

# Bio-Tiere

## 1. Zukauf von Tieren für Bio-Betriebe

Die EU Bio-Verordnung regelt den Zukauf von Tieren für biologische Betriebe folgendermaßen: Kann der Bedarf an Tieren nicht aus dem eigenen Betrieb gedeckt werden, sind Bio-Tiere zuzukaufen, sofern diese verfügbar sind. Wenn Bio-Tiere nicht verfügbar sind, gibt es für einige Bereiche (z. B. zur Bestandserneuerung) Ausnahmegestimmungen. Die genauen Bedingungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Bio-Kontrollstelle.

**Keine Ausnahmen** gibt es für den Zukauf von **Tieren für die Fleischerzeugung**. Alle Tiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Masthühner, Pferde, ...) müssen von Bio-Betrieben stammen.

**Jungsauen und Ferkel** müssen ebenfalls biologischer Herkunft sein, das selbe gilt beim Zukauf von Fischen.

**Junghennen** für die Eierproduktion müssen ebenfalls biologischer Herkunft sein. Sollten nachweislich keine Bio-Junghennen verfügbar sein, so ist der Zukauf von konventionellen Junghennen nur nach Genehmigung der Landeslebensmittelbehörde und unter strengen Auflagen möglich. Konventionelle Junghennen, die ausnahmsweise durch den Bio-Betrieb nach erteilter Genehmigung zugekauft werden dürfen, müssen ab deren Geburt mit

Bio-Futter gefüttert werden und die Bio-Bestimmungen zur Tiergesundheit einhalten. Um dies zu gewährleisten, muss der konventionelle Aufzuchtbetrieb auf die Einhaltung dieser Bestimmungen von einer Bio-Kontrollstelle kontrolliert werden. Informationen zur Abwicklung der behördlichen Genehmigung erhalten Sie bei der Landeslebensmittelbehörde.

**BIO AUSTRIA:** Es werden ausschließlich Bio-Legehennen eingestallt, von denen die männlichen Legehühner-Küken („Brüder“) nach den Richtlinien gemäß Codexkapitel A8 des Österreichischen Lebensmittelbuches aufgezogen wurden. Um die genetische Vielfalt auf BIO AUSTRIA-Betrieben zu erhalten, ist ein jährlicher Zukauf von bis zu 50 Legehennen von seltenen Rassen zulässig, deren Brüder nicht aufgezogen wurden.

### Bio-Zertifikate und Begleitpapiere

Die folgende Listung der Anbieter ersetzt nicht das Anfordern der notwendigen Begleitpapiere bei jedem Tierzukauf. Es gilt zu beachten, dass **bei jedem Zukauf** eines Bio-Tieres die Kopie des gültigen Bio-Zertifikates und bei Rindern zusätzlich der korrekt ausgefüllte Viehverkehrsschein vorliegen muss.